

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0367/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Christoph Ernst
Aktenzeichen: III/3/703-00 ER	Federführung: Fachdienst III/3	Datum: 06.10.2022

Beschlusslauf

Winterdienst 2022/2023 im Gemeindegebiet Niedernhausen

Gemeindevorstand
GV/049/2021-2026

am 07.11.2022

Beschluss:

1. Der Winterdienst wird nach den gesetzlichen Vorgaben in der Zeit vom 15.11.2022 bis 15.03.2023 durchgeführt.
2. Der Winterdienst erfolgt gemäß dem beigefügten Winterdienstplan nach drei Prioritäten. Bei besonderen Wetterlagen wird aufgrund der Entscheidung des Leiters des Winterdienstes oder der Vertretung im Amt verfahren.
3. Die Bevölkerung wird in den Monaten November bis Januar je einmal über die Presse an die eigene Verantwortung für wintergerechte Ausrüstung und Verhaltensweise erinnert.
4. Klassifizierte Straßen (Landes- und Kreisstraßen) außerhalb der Ortsdurchfahrten können bei betriebsbedingten Engpässen der Straßenmeisterei Idstein geräumt werden.
5. Der Beschluss des Gemeindevorstandes wird allen Ortsbeiräten sowie dem Bauausschuss und Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

Ortsbeirat Oberjosbach
OB Obj/012/2021-2026

am 16.11.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Winterdienst wird nach den gesetzlichen Vorgaben in der Zeit vom 15.11.2022 bis 15.03.2023 durchgeführt.
2. Der Winterdienst erfolgt gemäß dem beigefügten Winterdienstplan nach drei Prioritäten. Bei besonderen Wetterlagen wird aufgrund der Entscheidung des Leiters des Winterdienstes oder der Vertretung im Amt verfahren.
3. Die Bevölkerung wird in den Monaten November bis Januar je einmal über die Presse an die eigene Verantwortung für wintergerechte Ausrüstung und Verhaltensweise erinnert.
4. Klassifizierte Straßen (Landes- und Kreisstraßen) außerhalb der Ortsdurchfahrten können bei betriebsbedingten Engpässen der Straßenmeisterei Idstein geräumt werden.
5. Der Beschluss des Gemeindevorstandes wird allen Ortsbeiräten sowie dem Bauausschuss und Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Niederseelbach
OB Nds/013/2021-2026**

am 22.11.2022

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Ortsbeirat Engenhahn
OB Eng/012/2021-2026**

am 23.11.2022

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Ortsbeirat Niedernhausen
OB Ndh/012/2021-2026**

am 24.11.2022

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Ortsbeirat Königshofen
OB Kö/011/2021-2026**

am 24.11.2022

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Ortsbeirat Oberseelbach
OB Obs/012/2021-2026**

am 24.11.2022

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Bauausschuss
BA/021/2021-2026**

am 28.11.2022

Frau Schneider bittet die Verwaltung, die Grundstückseigentümer auf ihre Verpflichtung gemäß der Straßenreinigungssatzung hinzuweisen, insbesondere den Hinweis auf nicht zulässiges Streuen von Salz zu geben.

1. Der Winterdienst wird nach den gesetzlichen Vorgaben in der Zeit vom 15.11.2022 bis 15.03.2023 durchgeführt.
2. Der Winterdienst erfolgt gemäß dem beigefügten Winterdienstplan nach drei Prioritäten. Bei besonderen Wetterlagen wird aufgrund der Entscheidung des Leiters des Winterdienstes oder der Vertretung im Amt verfahren.
3. Die Bevölkerung wird in den Monaten November bis Januar je einmal über die Presse an die eigene Verantwortung für wintergerechte Ausrüstung und Verhaltensweise erinnert.
4. Klassifizierte Straßen (Landes- und Kreisstraßen) außerhalb der Ortsdurchfahrten können bei betriebsbedingten Engpässen der Straßenmeisterei Idstein geräumt werden.
5. Der Beschluss des Gemeindevorstandes wird allen Ortsbeiräten sowie dem Bauausschuss und Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss
SUKA/014/2021-2026**

am 29.11.2022

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Beirat für Menschen mit Behinderung
BB/007/2021-2026**

am 01.12.2022

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

1. Der Winterdienst wird nach den gesetzlichen Vorgaben in der Zeit vom 15.11.2022 bis 15.03.2023 durchgeführt.
2. Der Winterdienst erfolgt gemäß dem beigefügten Winterdienstplan nach drei Prioritäten.
Bei besonderen Wetterlagen wird aufgrund der Entscheidung des Leiters des Winterdienstes oder der Vertretung im Amt verfahren.
3. Die Bevölkerung wird in den Monaten November bis Januar je einmal über die Presse an die eigene Verantwortung für wintergerechte Ausrüstung und Verhaltensweise erinnert.
4. Klassifizierte Straßen (Landes- und Kreisstraßen) außerhalb der Ortsdurchfahrten können bei betriebsbedingten Engpässen der Straßenmeisterei Idstein geräumt werden.
5. Der Beschluss des Gemeindevorstandes wird allen Ortsbeiräten sowie dem Bauausschuss und Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen